



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Bachstraße 32, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4850, Fax: 04321/942-4849
eMail: info@ehks-nms.de. www.ehks-nms.de

Informationen über die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsgang „Erzieherin“/„Erzieher“

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Handlungskompetenzen. Sie qualifiziert zum selbständigen, reflektierten, konzeptionellen und innovativen Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Arbeitsfelder können z. B. Krippen, Kitas, Schulen, Jugendfreizeitheime, Kurheime, integrative und inklusive, psychiatrische Einrichtungen oder Heime sein.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- a) Schulische Voraussetzungen: Realschulabschluss
- b) Berufliche Voraussetzungen:
 - der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz sowie der Abschluss der Berufsschule oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung **oder**
 - eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren **oder**
 - der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife in Verbindung mit einem einjährigen sozialpädagogischen Praktikum oder in Verbindung mit einem einjährigen freiwilligen Dienst auf der Grundlage von Bundesgesetzen (z.B. FSJ).

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert drei Jahre.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Anerkennung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

4. Unterricht

Die Stundentafel weist folgende Lernbereiche auf:

▪ Fachrichtungsbezogener Lernbereich in den Lernfeldern:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

▪ Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

▪ Wahlpflichtbereich:

- Fremdsprachen nach Möglichkeiten der Schule sowie - schwerpunktergänzende Themenangebote.

5. Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Für Besichtigungen, Klassenfahrten, Praktika entstehende Kosten müssen vom Schüler / von der Schülerin getragen werden.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der jährliche Sachkostenbeitrag beträgt 20,- €.

Der Besuch der Fachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten. Oder nach den geltenden Bestimmungen des Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG). Anträge sind an die Investitionsbank S-H zu richten.

6. Erwerb von Zusatzqualifikationen

Durch Besuch des Zusatzbereiches kann die Fachhochschulreife erworben werden.

7. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,
3. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. Gegebenenfalls beglaubigte Nachweise über den beruflichen Werdegang
5. Gegebenenfalls Praktikumsnachweise.

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.